



Landkreis Lüneburg

Betrieb Straßenbau und
-unterhaltung

Betrieb Straßenbau und -unterhaltung	Vorlagenart	Vorlagennummer
Verantwortlich: Seegers, Jens-Michael Datum: 08.08.2017	Bericht	2017/233
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich		

Beratungsgegenstand:

Zwischenbericht des Betriebs "Straßenbau und -unterhaltung" zum 30.06.2017 gemäß § 3
Eigenbetriebsverordnung

Beratungsfolge

Status	Datum	Gremium
Ö		Betriebs- und Straßenbauausschuss

Anlage/n:

Zwischenbericht zum 30.06.2017

Sachlage:

Gemäß § 3 Eigenbetriebsverordnung und § 7 Abs. 3 der Betriebssatzung hat die Betriebsleitung den Landrat und den Betriebsausschuss halbjährlich über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Abwicklung des Vermögensplans schriftlich zu unterrichten.
Einzelheiten sind der Anlage zu entnehmen.

Zwischenbericht

**zum
30.06.2017**

für den Eigenbetrieb

„Betrieb Straßenbau und –unterhaltung“

des Landkreises Lüneburg

Aufgestellt: Seegers, KOAR

Embsen, 08. August 2017

INHALT

Vorwort

- 1. Erfolgsplan 2017; Summen und Salden**
- 2. Vermögensplan 2017; Summen und Salden**
- 3. Besonderheiten zum Erfolgs- und Vermögensplan 2017**
- 4. Stand der Finanzbuchhaltung, Kosten- und Leistungsrechnung sowie Schlussbilanz zum 31.12.2016**
- 5. Stand der Straßen- und Brückenbaumaßnahmen**
- 6. Stand der Straßenunterhaltungsmaßnahmen (nur größere Volumen)**
- 7. Allgemeine Organisation und Personalentwicklung**
- 8. Wichtige Vorgänge im 1. Halbjahr des Geschäftsjahres**

Vorwort zum Zwischenbericht 30.06.2017

Am 17.12.2001 hat der Kreistag in seiner Sitzung beschlossen (Vorlagen-Nr. 270/2001), den „Betrieb Straßenbau und –unterhaltung“ ab 01.01.2002 in der Rechtsform eines Eigenbetriebes zu führen.

Gemäß § 3 Absatz 2 Eigenbetriebsverordnung und § 7 Absatz 3 der Betriebssatzung hat die Betriebsleitung den Landrat und den Betriebsausschuss halbjährlich über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Abwicklung des Vermögensplans schriftlich zu unterrichten.

Der Wirtschaftsplan 2017 ist am 02.05.2017 von der Kommunalaufsichtsbehörde genehmigt worden und mit Veröffentlichung im Amtsblatt des Landkreises Lüneburg vom 10.05.2017 und anschließender öffentlicher Auslegung am 22.05.2017 in Kraft getreten.

Eckdaten des Wirtschaftsplanes 2017:

Erlöse des Erfolgsplanes	11.067.900 €
davon Zuweisung vom Landkreis	8.010.000 €
Aufwendungen des Erfolgsplanes	11.067.900 €
Investitionen	4.497.000 €
Verpflichtungsermächtigungen 2018-20	5.700.000 €
Kreditbedarf für Investitionen	500.000 €
Kassenkredit	500.000 €

1. Erfolgsplan 2017; Summen und Salden

		Planansatz in €	Rechnungsergebnis per 30.06.17
Lfd. Nr.	Erlöse/Aufwendungen	2017	2017
1	Umsatzerlöse	8.073.700 €	4.062.195,35 €
2	Andere aktivierte Eigenleistungen	0 €	0,00 €
3	Sonstige betriebliche Erträge	2.994.100 €	472.558,38 €
	Summe der Erlöse (inkl. 9)	11.067.900 €	4.534.753,73 €
4	Transferaufwendungen	0 €	0,00 €
5	Unterhaltung und Instandsetzung	1.257.000 €	428.236,79 €
5.1	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	175.000 €	84.263,47 €
5.2	Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.082.000 €	343.973,32 €
6	Personalaufwand	2.302.000 €	1.050.559,20 €
6.1	Löhne und Gehälter	1.776.000 €	798.485,91 €
6.2	Soziale Abgaben und Altersversorgung	526.000 €	252.073,29 €
7	Abschreibungen auf Anlagegüter	3.800.000 €	1.878.245,91 €
8	Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.709.500 €	248.377,00 €
9	Zinserträge	100 €	0,00 €
10	Zinsen	998.800 €	0,00 €
11	Sonstige Steuern	600 €	289,86 €
	Summe Aufwendungen (ohne 9)	11.067.900 €	3.605.708,76 €
	Summe Erlöse	11.067.900 €	4.534.753,73 €

2. Vermögensplan 2017; Summen und Salden

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Planansatz	Rechnungs-er- gebnis
		2017	per 30.06.17
1	2	3	4

Einnahmen

1	Entnahme aus Rücklagen	711.000 €	0,00 €
2	Einnahmen aus der Veräußerung von Grundvermögen	0 €	0,00 €
3	Einnahmen aus der Veräußerung von Sachvermögen	20.000 €	70,00 €
4	Zuweisungen des Bundes	0 €	0,00 €
5	Zuweisungen des Landes	1.350.000 €	0,00 €
6	Zuweisungen des Landkreises		
6.1	Verlustausgleich Erfolgsplan	0 €	0,00 €
6.2	Investitionszuschuss	0 €	0,00 €
7	Zuweisungen der Gemeinden	661.000 €	150,00 €
8	Einnahmen aus Abschreibungen (netto)	2.830.000 €	1.405.906,53 €
9	Kreditaufnahme	500.000 €	0,00 €
	Summe Einnahmen	6.072.000 €	1.406.126,53 €

Ausgaben

1	And. aktivierte Eigenleistungen (Erstattung an den Erfolgsplan)	0 €	0,00 €
2	Erwerb von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten (neuer Betriebshof gem. KT vom 20.6.16)	350.000 €	1.229,33 €
3	Erwerb von beweglichen Sachen (BuG)	5.000 €	0,00 €
4.1	Beschaffung Straßenunterhaltungsgeräte	310.000 €	3.450,00 €
4.2	Sondermaßnahme Betriebshof Planung/Erschließung	650.000 €	251,35 €
5	Baumaßnahmen		
5.1	Grundstücke	117.000 €	6.404,44 €
5.2	bauliche Anlagen	3.065.000 €	116.400,63 €
6	Kredittilgung	1.575.000 €	0,00 €
7	Zuführung zu den Rücklagen		
7.1	Zuführung zu den Rücklagen aus Abschreibungen	0 €	0,00 €
7.2	Zuführung zu den Rücklagen aus Veräußerungserlösen	0 €	0,00 €
8	Verlustvortrag	0 €	0,00 €
	Summe Ausgaben	6.072.000 €	127.735,75 €

Die Ausgaben zu Lfd. Nr. 1 bis 5 sind gegenseitig deckungsfähig.

3. Besonderheiten zum Erfolgs- und Vermögensplan 2017

- In den Umsatzerlösen (Ziffer 1 Erfolgsplan bzw. Sachkonto 4290 Erläuterungen zum Erfolgsplan) waren insgesamt 15.000€ für Winterdienste innerhalb der Ortsdurchfahrten und für das Laden von Salz und Sole durch das Straßenbauamt Lüneburg kalkuliert. Diese Erträge konnten mit ca. 14.800€ nahezu realisiert werden.

Diese Erträge entsprechen dem Materialeinsatz an Salz und Sole, der auf dem Aufwandskonto Straßenwinterdienst – Materialeinkauf (Sachkonto 5240)- entstanden und damit grundsätzlich kostenneutral ist. Im Vergleich zur Winterdienstsaison 2015/16 (durchschnittlich 35 Einsätze) mussten in der abgelaufenen Winterdienstsaison 2016/17 durchschnittlich 28 Winterdiensteinsätze geleistet werden. Hiermit einher ging im Vergleich folgerichtig auch ein geringerer Materialverbrauch von Salz und Sole im ersten Halbjahr in Höhe von ca. 55.600€ im Vergleich zu 64.700€ in 2016 (geplant für 2017 komplett = 100.000€).

Die endgültige Entwicklung von Oktober bis Dezember 2017 bleibt aufgrund der Witterungsabhängigkeit abzuwarten.

- Insgesamt folgt die Entwicklung bei den Erlösen im ersten Halbjahr nicht planbaren, unvorhersehbaren Umständen, die ereignisabhängig sind. Als Beispiele seien hier genannt: Erstattung für Straßenschäden (Zahl der Unfälle), Einnahmen aus Nutzungen (Zahl der Sondernutzungsanträge), Versicherungsentschädigungen (Zahl und Umfang der Schäden), Winterdienstlerlöse (Anzahl der Einsätze, Witterung), Zuschüsse als Sonderposten zum Infrastrukturvermögen (Zugang in Abhängigkeit vom Bauablauf) u. ä.
- Die in den Aufwendungen ausgewiesenen Rechnungsergebnisse des ersten Halbjahres 2017 sind nicht ohne weiteres auf das gesamte Wirtschaftsjahr hochzurechnen. Die zu erwartenden Rechnungsergebnisse des zweiten Halbjahres 2017 werden erfahrungsgemäß überwiegend wesentlich höher bzw. im Einzelfall auch mal niedriger ausfallen. Die wesentlichen Gründe hierfür liegen unter anderem in: schwerpunktmäßige Instandsetzung der Straßen in der zweiten Jahreshälfte, höhere Abschreibungen durch Anlagenzugänge im 2. Halbjahr, höhere Personalaufwendungen durch Sonderzuwendungen im 2. Halbjahr, Zinsen für das Innere Darlehen im 2. Halbjahr, Fälligkeit der GUV-Beiträge im 1. Halbjahr u.s.w.. Generell besteht auch weiterhin dauerhaft die Bestrebung, durch laufende Kostensenkungsmaßnahmen die betrieblichen Aufwendungen zu minimieren. Das hiermit verbundene Ziel ist, das operative Geschäft zu stärken (Substanzerhalt des Infrastrukturvermögens).
- Der investive Bereich (Vermögensplan) im 1. Halbjahr 2017 war durch die formale Abwicklung der in 2016 fertiggestellten Baumaßnahmen sowie die Vorbereitung, Ausschreibung und Auftragsvergabe der Baumaßnahmen Ausbau der K 31 Wittorf – Bardowick / Hohensand, Neubau Radweg K 2 Rullstorf – L219, Neubau Radweg K 28 Vastorf – Barendorf, Ersatzneubau Geh- und Radwegbrücke K 2 in Scharnebeck, Ausbau K 2 Kronsberg – Rullstorf geprägt. Außerdem sind die Planungen für die Baumaßnahmen aus der Prioritätenliste und die gemeldeten Maßnahmen aus dem Mehrjahresprogramm für

2018 eingeleitet worden. Weiterhin wurden der Grunderwerb und die weiteren Planungen für die Errichtung eines zentralen Betriebshofes in Scharnebeck vorangetrieben und die Ausschreibung für die Ersatzbeschaffung eines LKW vorbereitet.

- Die Ausschreibungsergebnisse für die o.g. Baumaßnahmen sind nahezu durchgängig deutlich höher als die veranschlagten Ansätze ausgefallen. Im Einzelnen:

1. Radweg an der K 2: Kostensteigerung um ca. 585.000,- (kalkuliert waren ca. 935.000,-), Kostensteigerungen durch diverse Umplanungen (Probleme mit Grundeigentümer), höhere Einheitspreise, nur 2 Anbieter
2. Radweg an der K 28: Kostensteigerung um ca. 215.000,- (kalkuliert waren ca. 600.000,-), Kostensteigerungen durch höhere Einheitspreise.
Bei der Veranschlagung der Radwegneubauten im Wirtschaftsplan sind die Erfahrungswerte von den letzten Radwegneubauten an den K 39, K 55, K35 zur Orientierung zugrunde gelegt worden. Auch der kalkulierte Sicherheitsaufschlag lag unterhalb der tatsächlichen Kostensteigerungen.
3. Radwegbrücke K 2 Kronsberg: Kostenreduzierung um 55 % (50.000,- statt kalkulierten 110.000,-).
4. K 31 Bardowick – Wittorf 1.+2.BA: ca. 1,4 Mio, statt kalkulierten ca. 0,78 Mio (Kostensteigerung um ca. 620.000,-).
Die NLStBV hat darauf hingewiesen, dass in diesem Jahr viel Geld zur Verfügung steht, daher ist der 2. Bauabschnitt verlängert worden, 3. Bauabschnitt in 2018.
Kostensteigerungen durch erforderliche Planungsanpassungen sowie höhere Einheitspreise. Die Überlegung, durch Ausschreibung der Bauabschnitte in 2 Losen günstigere Preise zu erzielen, ist leider nicht bestätigt worden. Die Auftragsvergabe erfolgte an 2 Firmen, jeweils mit Kostensteigerungen gegenüber der Kalkulation bzw. den Erfahrungswerten.
5. K 2 Kronsberg: Kostensteigerung um ca. 137.000,- (kalkuliert waren ca. 423.000,-) Bauverlängerung um 750m, um Lückenschluss zwischen neuem Ausbau und gutem Ausbau von 2009 herzustellen. Bauklassenerhöhung, um der gesteigerten Verkehrsbelastung gerecht zu werden und gfls. auch eine Anfang des Jahres in Aussicht gestellte Landesförderung in Anspruch nehmen zu können. Eine Förderung konnte jedoch leider nicht mehr bewilligt werden.

Insgesamt ergibt sich somit ein Mehrbedarf im investiven Bereich in Höhe von ca. 1,5 Mio Euro. Aufgrund der Tatsache, dass die Baumaßnahmen im Wesentlichen durch eine 60%ige Förderung nach dem Nds. GVFG (jetzt Entflechtungsgesetz) bezuschusst werden, erhöhen sich die Erlöse um ca. 1,1 Mio Euro.

Es verbleibt demnach ein zusätzlicher Eigenanteil des SBU in Höhe von ca. 400.000,- Euro.

Zur Deckung dieses zusätzlichen Bedarfs sollen die in der Erneuerungsrücklage zur Verfügung stehenden liquiden Mittel in Anspruch genommen werden. Derzeit stehen dort ca. 1,553 Mio Euro zur Verfügung. Bislang war für das Jahr 2017 eine Inanspruchnahme in Höhe von 211.000,- Euro für die Baumaßnahmen und 500.000,- Euro für den Neubau des zentralen Betriebshofs

eingepplant. Durch die beabsichtigte Erhöhung um 400.000,- Euro stünden dann noch ca. 442.000,- Euro zur Verfügung.

4. Stand der Finanzbuchhaltung und Kosten- und Leistungsrechnung sowie der Schlussbilanz zum 31.12.2016

- Die Konten wurden zum 30.06.2017 abgestimmt und ergaben eine Übereinstimmung zwischen Sach- und Geschäftskonten sowie der Handvorschusskasse. Das Ergebnis der Bilanzrechnung deckt sich mit dem Ergebnis der Gewinn- und Verlustrechnung.
- Die Kostenrechnung konnte, insbesondere was die Einrichtung von Kostenstellen und Kostenträgern angeht, grundsätzlich abgeschlossen werden. Auch hier gilt jedoch, dass im Rahmen der täglichen Arbeit gelegentlich immer wieder notwendige Korrekturen erfolgen. Zum 01.01.2005 wurde nach einer vorhergehenden Erprobung die flächendeckende Ressourcenverwaltung umgesetzt.
- Die erste Hälfte des Wirtschaftsjahres war wieder geprägt durch Jahresabschlussarbeiten für die Bilanz zum 31.12.2016. Die Jahresabschlussbesprechung mit dem Wirtschaftsprüfer und dem Rechnungsprüfungsamt fand am 26.06.2017 statt; der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes wird dem Betriebsausschuss voraussichtlich ebenfalls in seiner Sitzung am 22.08.2017 vorgelegt werden.

5. Stand der Straßen- und Brückenbaumaßnahmen

Mit Mitteln aus dem **Vermögensplan** wurden folgende Maßnahmen im ersten Halbjahr 2017 geplant bzw. begonnen:

Baumaßnahmen

a) K 02, Fußgängerbrücke in Scharnebeck

Die Baumaßnahme wurde im Mai 2017 vergeben und wurde im Juli 2017 abgeschlossen.

Kosten ca.: 50.000,- €

Eigenanteil: 50.000,- €

b) Sanierung der K 02, Kronsberg - Rullstorf

Die Baumaßnahme wurde im Juni 2017 vergeben und wird von Juli bis August 2017 durchgeführt.

Kosten ca.: 560.000,- €

Eigenanteil: 560.000,- €

c) K 28, Radwegbau von Vastorf nach Barendorf

Die Baumaßnahme wurde im Juni 2017 vergeben und wird von Juli bis November 2017 durchgeführt.

Kosten ca.: 815.000,- €

VVG-Anteil: 450.000,- €

Gemeindeanteil: 365.000,- €

Eigenanteil ca.: 0,- €

d) K 02, Radwegbau von Rullstorf nach Jürgenstorf

Die Baumaßnahme wurde im Juni 2017 vergeben und wird von Juli bis Dezember 2017 durchgeführt.

Kosten ca.: 1.520.000,- €

VVG-Anteil: 870.000,- €

Gemeindeanteil: 650.000,- €

Eigenanteil ca.: 0,- €

e) K 31, Ausbau von Bardowick bis Wittorf, 1. und 2.BA

Die Baumaßnahme wurde im Juni 2017 vergeben und wird in 3 Bauabschnitten von Juli 2017 bis Mai 2018 durchgeführt.

Kosten ca.: 1.400.000,- €

VVG-Anteil: 675.000,- €

Eigenanteil ca.: 725.000,- €

Ingenieurleistungen

- a) Ausbau der K 16, Reinstorf-Holzen-Neetze [NGVFG / MJP 2018]
Die Vorplanung ist abgeschlossen. Die weiteren Ingenieurleistungen werden im August beauftragt.
Kosten ca.: 30.000,- €
- b) Ausbau der K 2, OD Bockelkathen [NGVFG / MJP 2019]
Die Ingenieurleistungen für die Ausführungsplanung werden im September beauftragt.
Kosten ca.: 30.000,- €
- c) Ausbau der K11 Alt Garge [NGVFG / MJP 2019]
Die Ingenieurleistungen für die Ausführungsplanung werden im Oktober beauftragt.
Kosten ca.: 30.000,- €
- d) Ausbau der K22 OD Alt Garge [NGVFG / MJP 2020]
Die Ingenieurleistungen für die Entwurfsplanung werden im Oktober beauftragt.
Kosten ca.: 20.000,- €
- e) Ausbau /Sanierung der K35 (Dahlenburg)- Ellringen-Breetze
Die Ingenieurleistungen für die Vorplanung (MJP) werden im November beauftragt.
Kosten ca.: 8.000,- €
- f) Ausbau der K 17, OD Barnstedt [NGFVG / MJP 2021]
Die Ingenieurleistungen für die Grundlagenermittlung und Entwurfsplanung werden im Oktober beauftragt.
Kosten ca.: 30.000,- €

6. Stand der Straßenunterhaltungsmaßnahmen (nur größere Volumen)

Aus dem Bereich **Unterhaltung und Instandsetzung** wurden folgende größere Maßnahmen im ersten Halbjahr 2017 geplant bzw. durchgeführt:

- a) Fräsen von Baumstubben an diversen Kreisstraßen
Die Arbeiten wurden im Mai/Juni 2017 durchgeführt.
Kosten ca.: 4.000,- €

- b) Markierungsarbeiten an diversen Kreisstraßen
Die Arbeiten werden laufend durchgeführt.
100.000,- € für 2017 bis 2019
Kosten ca.: 19.000,- €
Stand 30.06. 17.000,- €
Ing.-Leistungen 2.000,- €

- c) Aufschulterungen/Oberflächenbehandlungen/Patchen/Reparaturzug an diversen Kreisstraßen
Die Maßnahmen wurden im April 2017 ausgeschrieben.
Die Ausführung erfolgt von Juni bis August 2017.
Kosten ca.: 395.000,- €
Aufschultern ca.: 152.000,- €
OB's (incl. Vorpatchen) ca.: 147.000,- €
Patchen von Schadstellen ca.: 32.000,- €
Reparaturzug ab Juli ca.: 64.000,- €

- d) Betonfugensanierung K 20 Wetzen – Oerzen 2. Abschnitt, K41 OD Raven
Die Maßnahme ist im April 2017 ausgeschrieben worden.
Die Ausführung erfolgt von Juli bis August 2017.
Kosten ca.: 121.000,- €

- e) Reparaturen an Radwegen, insbesondere an der K 9, 19, 20, 23, 44 und K 5
Die Maßnahmen wurden im April 2017 ausgeschrieben.
Die Ausführung erfolgt von Juni bis August 2017.
Kosten ca.: 157.000,- €

- f) Brücke über die DB in Deutsch Evern, K 37
Im Januar 2017 wurden die Instandsetzungsarbeiten ausgeschrieben.
Die Ausführung erfolgte von April bis Juni 2017.
Kosten ca.: 93.000,- €
Ausgeschriebene Arbeiten 71.000,- €
DB 9.000,- €
Ing.-Leistungen 13.000,- €

- g) Brücke über die Bruchwetter bei Karze, K 5
Im Mai 2017 wurden die Instandsetzungsarbeiten ausgeschrieben.
Die Ausführung erfolgte von Juni bis Juli 2017.
Kosten ca.: 53.000,- €

7. Allgemeine Organisation und Personalentwicklung

- Seit der Winterdienstsaison 2001/02 werden die Ortsdurchfahrten (ca. 24% des Gesamtnetzes) im Auftrag der Gemeinden/Samtgemeinden geräumt und gestreut. Dies hat sich auch in der abgelaufenen Winterdienstsaison 2016/17 bewährt. Auch für die kommende Winterdienstsaison 2017/18 ist die weitere Durchführung mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit gesichert, jedenfalls gibt es bis zum Berichtszeitpunkt keine negativen Signale.

Personalveränderungen im 1. Halbjahr 2017

- Im Frühjahr 2017 ist ein erneutes Auswahlverfahren zur Einstellung eines Auszubildenden zum Straßenwärter durchgeführt worden. Im Vorjahr war die Resonanz extrem gering. Der nach den wenigen Bewerbungen geeignete Kandidat entschied sich seinerzeit für einen anderen Ausbildungsplatz. Es konnte daher 2016 leider kein Auszubildender eingestellt werden. Die Problematik der Nachwuchskräftegewinnung dürfte sich zukünftig eher verstärken. Umso erfreulicher ist es, dass der Betrieb in diesem Jahr einen Auszubildenden einstellen konnte, der zum 1.8. seine Ausbildung beginnen wird.

8. Wichtige Vorgänge im 1. Halbjahr

a) Winterdienstorganisation

Die Verträge mit dem Fremdunternehmer für den Winterdienst in Embsen und Breetze wurden fristgerecht zum 31.05.2012 gekündigt, da der Eigenbetrieb im Einvernehmen mit dem Personalrat und der Belegschaft seit der Winterdienstsaison 2012/13 den Winterdienst komplett mit eigenem Personal und eigenen Fahrzeugen durchführt. Hierfür wurden im Jahr 2012 2 zusätzliche gebrauchte Lkw ausschließlich für die Winterdiensteinsätze beschafft.

Zusätzliches Personal musste hierfür nicht eingestellt werden, da durch die zwischenzeitlich erfolgten Umstellungen auf Einmannbesatzung, technische Umrüstungen (z.B. Videorückfahrssysteme, TomTomWorks, Diensthandys) und organisatorische Anpassungen der Winterdiensteinsatzplanung (z.B. Kontrollfahrten, Ladehelfer, Rufbereitschaften) die Voraussetzungen dafür geschaffen wurden, dass der Winterdienst komplett mit dem eigenen vorhandenen Personal durchgeführt werden kann.

Die Betriebsleitung erwartete daher, dass diese Umstellung für den Betrieb zu keinen zusätzlichen Kosten führen wird, sondern eher zu Kostensenkungen, da bei den Verträgen mit den Fremdunternehmern neben den Kosten für die Fremdfahrzeuge zusätzlich auch Kosten für das eingesetzte Fremdpersonal anfielen. Ein weiterer erheblicher Vorteil liegt darin, dass der Betrieb den Winterdienst nunmehr unabhängig von etwaigen zeitlichen, technischen oder personellen Belangen oder Schwierigkeiten des Fremd-

unternehmers jederzeit komplett selbstständig und autark durchführen kann.

Die gemachten Erfahrungen bis zum Berichtszeitpunkt sind durchweg positiv. Nach Ablauf der fünften Winterdienstsaison ohne Fremdunternehmer ist zu konstatieren, dass die ursprünglich damit verbundenen Erwartungen auch eingetreten sind und die Umorganisation der richtige Schritt war.

Die zusätzlichen Aufwendungen für die beiden neuen Lkw (Kraftstoffverbrauch, Reparaturen, Abschreibungen, Versicherungen u.a.) beliefen sich seit ihrer Anschaffung auf durchschnittlich rund 25.000€ je Geschäftsjahr. Im äußerst einsatzarmen 2. Halbjahr 2011 betrugen die Aufwendungen für Fremdunternehmer rund 6.200€, im sehr einsatzstarken 2. Halbjahr 2010 hingegen rund 34.600€. Mittelt man diese 2 Halbjahre, ergeben sich durchschnittliche Fremdunternehmeraufwendungen in Höhe von 20.400€ pro Halbjahr. Die durchschnittlichen Fremdunternehmerkosten beliefen sich seinerzeit auf rund 40.000€ jährlich und lagen folglich durchschnittlich rund 15.000€ über den aktuellen jährlichen Kosten seit der Umstellung im Herbst 2012.

b) Planung und Bau einer Elbbrücke bei Neu Darchau von

Mit Beschluss des Kreistages vom 15.12.2008 ist dem Entwurf der Vereinbarung über Planung, Bau, Unterhaltung und Finanzierung des Baus einer Elbbrücke bei Darchau/Neu Darchau zugestimmt worden (siehe Vorlage 2008/246). Für Planung, Bau, Unterhaltung und Finanzierung dieses Projektes ist der Eigenbetrieb zuständig. Im Wirtschaftsplan 2009 war für die Finanzierung erstmalig eine Verpflichtungsermächtigung für die Jahre 2010 bis 2012 erteilt worden. Im laufenden Wirtschaftsplan 2015 wurde diese Verpflichtungsermächtigung für die Jahre 2016 bis 2018 fortgeschrieben.

Damit ist dem Eigenbetrieb auch die Funktion als Antragsteller für das vorgeschaltete Raumordnungsverfahren und das anschließende Planfeststellungsverfahren zugewiesen worden.

Mit Schreiben vom 23.04.2009 hat der Eigenbetrieb die Untere Landesplanungsbehörde beim Landkreis Lüneburg von der beabsichtigten Planung unterrichtet. Die Antragskonferenz zum Raumordnungsverfahren hat am 20.05.2009 unter Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und Umweltverbände in Neu Darchau stattgefunden.

Alle für die Durchführung des Raumordnungsverfahrens erforderlichen Unterlagen und notwendigen Teilegutachten wurden vom Eigenbetrieb erstellt beziehungsweise in Auftrag gegeben. Unterstützt wurde der Eigenbetrieb in dieser Sache durch ein Planungsbüro in Hamburg. Alle entstandenen Kosten für Gutachten, Begleitung und sonstige Unterlagen waren durch vom Landkreis Lüneburg bereitgestellte Haushaltsreste aus Vorjahren (dort ursprünglich im Vermögenshaushalt) gedeckt.

Mit Beschluss des Betriebs- und Straßenbauausschusses vom 30.11.2010 wurde die Betriebsleitung ermächtigt, einen formellen Antrag auf Einleitung des Raumordnungsverfahrens zu stellen. Dieser Beschluss wurde nochmals durch Kreistagsbeschluss vom 07.05.2012 (Vorlage 2012/133) bestätigt. Das Raumordnungsverfahren läuft seit Mitte November 2012.

Zur Landtagswahl am 20.01.2013 erfolgte parallel eine Bürgerbefragung im Landkreis Lüneburg zu dem Vorhaben. 49,5 % stimmten für und 28,1 % gegen den Bau der Elbbrücke. 22,4 % stimmten dem Bau ebenfalls zu, aber nur, wenn der Kostenanteil des Landkreises Lüneburg 10 Mio. € nicht übersteigt.

Im Februar 2013 wurde das Koalitionspapier der neuen Landesregierung veröffentlicht, wonach die neue Koalition wegen der engen Haushaltslage die politische Verantwortung maximal für 45 Mio. € Baukosten der Elbbrücke bei Neu Darchau tragen und für weitere Kostensteigerungen und die künftige Unterhaltung des Vorhabens keine Mittel bereitstellen wird.

Am 20.02.2013 erfolgte bei der NLStBV in Hannover eine Besprechung zu den voraussichtlichen Kosten des Bauvorhabens mit dem Ergebnis, dass noch eine gemeinsame vertiefende Kostenanalyse erfolgen solle.

Der Kreistag hat am 04.03.2013 hierzu beschlossen, die Planungen fortzusetzen und eine vertiefende Kostenanalyse gemeinsam mit dem Hamburger Planungsbüro WKC und der NLStBV vorzubereiten.

Am 25.06.2013 erfolgte in Dahlenburg ein öffentlicher Erörterungstermin zum Raumordnungsverfahren. Dieses war jedoch bis zum Berichtszeitpunkt noch nicht abgeschlossen, da zwischenzeitlich der beabsichtigte Hochwasserschutz bei Neu Darchau in diesem Verfahren berücksichtigt werden musste.

Mit dem NLWKN als zuständiger Planungsbehörde für den Hochwasserschutz erfolgte eine enge Zusammenarbeit. Ziel war es, die Planungen der Elbbrücke mit denen des geplanten Deiches bei Neu Darchau zu harmonisieren.

Erst nach Abschluss des Raumordnungsverfahrens könnte die weitere, gestaffelte Vorplanung mit einem durch die NLStBV begleiteten Kostencontrolling erfolgen.

Im April 2015 wurde eine aktualisierte Kostenermittlung des Hamburger Ingenieurbüros vorgestellt, wonach sich die Bau- und Planungskosten nunmehr auf rund 58 Millionen Euro belaufen. Bislang lag die Schätzung bei 45 Millionen Euro. Diese Mehrkosten würden den bisher kalkulierten Eigenanteil des Landkreises Lüneburg um 13 Millionen Euro auf rund 22,25 Millionen Euro ansteigen lassen.

Ursächlich für die Kostensteigerung waren in erster Linie erheblich gestiegene Baukosten, die Umstellung auf Eurocodes sowie die Richtlinie für passive Sicherheit, aber auch der zusätzlich zu berücksichtigende Hochwasserschutz für Neu Darchau.

Die Kostenermittlung ist von der NLStBV überprüft worden.

Da die ermittelten Kosten von dort im Wesentlichen bestätigt wurden, sogar eher von noch höheren Gesamtkosten in Höhe von rund 60 Millionen Euro für das Projekt ausgegangen wurde, hat der Landrat dem Kreistag in

einer gemeinsamen Sitzung des Betriebsausschusses sowie des Wirtschaftsausschusses des Landkreises Lüneburg vom 30.06.2015 empfohlen, die Planungen für das Projekt einzustellen und das Raumordnungsverfahren zeitnah zu beenden. Dieser Empfehlung ist der Kreistag in seiner Sitzung vom 20.07.2015 gefolgt und hat mehrheitlich beschlossen, dass der Landkreis Lüneburg kein Planfeststellungsverfahren für den Bau einer Elbbrücke bei Darchau/Neu Darchau betreiben wird, weil die Finanzierung des Vorhabens die Möglichkeiten des Landkreises Lüneburg erheblich übersteigt und dass das Raumordnungsverfahren zeitnah abgeschlossen wird.

Ein Antrag der Fraktion CDU/Bündnis 21-RRP, den Landrat zu beauftragen, eine alternative Kostenschätzung und Machbarkeitsstudie auf der Grundlage einer sog. Schrägseilbrücke, wie sie in Schönebeck / Magdeburg realisiert wurde, dem Kreistag vorzulegen, wurde abgelehnt.

Das Raumordnungsverfahren ist zwischenzeitlich abgeschlossen worden.

Am 19.12.2016 hat der neu konstituierte Kreistag beschlossen, eine Arbeitsgruppe aus Vertretern aller Fraktionen und der Verwaltung einzurichten, die den Auftrag erhalten hat, die baulich-technischen sowie die finanziellen Möglichkeiten der Errichtung und Unterhaltung einer hochwassersicheren festen Straßenverkehrsverbindung zwischen der Gemeinde Amt Neuhaus und den linkselbisch angrenzenden Gebieten des Landkreises Lüneburg und des Landkreises Lüchow-Dannenberg zu prüfen. Die Prüfungen sollen bis Ende des Jahres 2017 abgeschlossen sein und in einen Schlussbericht an den Kreistag münden, der u.a. eine Handlungsempfehlung zum Vorgehen in Sachen Elbquerung enthält. Der Abschlussbericht ist spätestens im Frühjahr 2018 vorzulegen.

c) Neubau eines zentralen Betriebshofs in Scharnebeck

Der Betriebs- und Straßenbauausschuss hat in seiner Sitzung vom 04.02.2015 die Problematik der sachgerechten Unterbringung der Winterdienstfahrzeuge am Betriebshof in Breetze diskutiert.

Die dort vorhandenen Fahrzeugboxen sind mittlerweile zu klein geworden, um die eingesetzten Winterdienstfahrzeuge mit entsprechenden Anbauten unterzustellen. Dies hat zur Folge, dass die Fahrzeuge im Freien stehen müssen und bei z.T. extremen winterlichen Verhältnissen nur eingeschränkt oder mit erheblichen Zeitverzögerungen in den frühen Morgenstunden einsatzbereit sind.

Aus diesem Grund sind Erweiterungsmöglichkeiten bzw. Ersatzneubauten an diesem Standort geprüft worden.

Diese Prüfung hat ergeben, dass Erweiterungen bzw. Ersatzneubauten bauplanungsrechtlich nicht zulässig sind und daher zunächst die Aufstellung eines Bebauungsplanes als planungsrechtliche Grundlage erforderlich wäre.

In Anbetracht dessen sowie der Tatsache, dass der Standort ohnehin aufgrund der örtlichen Gegebenheiten sowie der vorhandenen alten Gebäudesubstanz als problematisch einzustufen ist, sind in Abstimmung mit dem

Betriebs- und Straßenbauausschuss aus wirtschaftlichen Aspekten zwei Neubauoptionen geprüft worden.

Eine Option war hierbei die Errichtung eines neuen Zweit-Betriebshofes, beispielsweise im Gewerbegebiet von Bleckede.

Weitere Option war die Errichtung eines neuen zentralen Betriebshofes für den gesamten Landkreis Lüneburg, zumal am Betriebshauptsitz in Embsen absehbar in den nächsten Jahren erheblicher Investitionsbedarf besteht.

Hinsichtlich dieser Option stand neben der finanziellen Realisierbarkeit die Gewährleistung eines flächendeckenden Winterdienstes für das gesamte Kreisgebiet im Fokus.

Erste Prüfungsergebnisse sind dem Betriebs- und Straßenbauausschuss am 16.06.2015 präsentiert worden.

Danach hat sich unter der Prämisse eines flächendeckend zu gewährleistenden Winterdienstes Scharnebeck als geeigneter Standort für die Errichtung eines zentralen Betriebshofes herausgestellt. Dieses Ergebnis ist zunächst rechnerisch und planerisch ermittelt worden und ist anschließend im Praxistest unter realen Bedingungen (reale Durchschnittsgeschwindigkeit eines Einsatzfahrzeuges) verifiziert worden.

Ein zur Voruntersuchung beauftragtes Architektenbüro hatte zwischenzeitlich erste Voruntersuchungen durchgeführt und dabei die voraussichtlichen Kosten für einen neuen Zweitsitz sowie die erforderlichen Sanierungskosten am Hauptsitz Embsen ermittelt. Diese Kosten wurden mit denen eines ebenfalls untersuchten Neubaus eines zentralen Betriebshofes für den gesamten linkselbischen Landkreis gegenübergestellt.

Hiernach wäre der Neubau eines zentralen Betriebshofes die kostengünstigere Variante.

Die Ergebnisse weiterer Planungsschritte sowie einer durch ein externes Beratungsunternehmen durchgeführten Wirtschaftlichkeitsuntersuchung sind in den folgenden Sitzungen des Betriebsausschusses am 11.11.2015, 06.04. und 02.05.2016 präsentiert und diskutiert worden.

Der Betriebsausschuss hat sodann in seiner Sitzung vom 02.05.2016 einstimmig bei einer Enthaltung folgende Beschlussempfehlung für die Kreistagssitzung am 20.06.2016 abgegeben:

„Dem Vorschlag, für den Eigenbetrieb Straßenbau und –unterhaltung einen neuen zentralen Betriebshof in Scharnebeck zu bauen, wird zugestimmt. Die Betriebsleitung wird beauftragt, die erforderlichen Schritte einzuleiten und Verhandlungen zum Kauf eines geeigneten Grundstücks zu führen.“

Dieser Beschlussempfehlung ist der Kreistag in seiner Sitzung vom 20.06.2016 einstimmig gefolgt.

Bereits im Jahr 2015 ist dem Betriebsleiter ein Grundstück im Scharnebecker Gewerbegebiet Kringelsburg angeboten worden. Es liegt unmittelbar am Ortsrand, direkt an der K 28. Eine direkte verkehrliche Anbindung ist daher gewährleistet. In unmittelbarer Nähe befindet sich eine Tankstelle im 24h-Betrieb, was für die Betankung der Einsatzfahrzeuge, gerade auch im Winterdiensteinsatz, wichtig ist. Mit einer Größe von ca. 1,5 ha sowie der

Höhe des geforderten Kaufpreises erscheint das Grundstück als sehr gut geeignet.

Die Vorprüfung zur Genehmigungsfähigkeit des Vorhabens hat ergeben, dass der vorhandene Bebauungsplan für die Ansiedlung des zentralen Betriebshofes z.T. überarbeitet werden muss.

Der Betriebsausschuss hat in seiner Sitzung vom 01.02.2017 dem Kauf des 15.512 m² großen Grundstücks im Gewerbegebiet Kringelsburg der Gemeinde Scharnebeck zugestimmt. Die Zustimmung erfolgte unter den Bedingungen, dass die Genehmigungsfähigkeit des Vorhabens durch Änderung des Bebauungsplans seitens der Gemeinde Scharnebeck hergestellt ist, der Kreistag den Wirtschaftsplan 2017 für den Betrieb Straßenbau und –unterhaltung mit den Ansätzen für den Neubau eines zentralen Betriebshofs beschließt und der Haushalt genehmigt ist. Ein entsprechender Vorbehalt war in den Kaufvertrag aufzunehmen.

In seiner Haushaltssitzung vom 06.03.2017 hat der Kreistag den Wirtschaftsplan 2017 für den Betrieb Straßenbau und –unterhaltung mit einem Gesamtansatz in Höhe von 6.700.000€ für den Neubau eines zentralen Betriebshofs beschlossen.

Der beschlossene Haushalt wurde der Kommunalaufsicht zur Genehmigung vorgelegt und von dort am 02.05.2017 uneingeschränkt genehmigt.

Die Gemeinde Scharnebeck hat inzwischen einen Aufstellungsbeschluss zur Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans 12 „Gewerbegebiet Kringelsburg“ gefasst und zeitgleich die Änderung des Flächennutzungsplans bei der Samtgemeinde Scharnebeck beantragt. Ziel der Änderung des Bebauungsplans ist u.a. die Umplanung der Erschließung im südlichen Bereich des bestehenden Plans, um die Ansiedlung des zentralen Betriebshofs zu ermöglichen.

Dieses Änderungsverfahren wird voraussichtlich mindestens 6 Monate in Anspruch nehmen. Vor September/Oktober 2017 ist mithin nicht mit dem Abschluss des Verfahrens zu rechnen.

Abgeschlossen werden konnten inzwischen die erforderlichen archäologischen Untersuchungen. Eine Bebauung des Grundstücks ist danach aus denkmalschutzrechtlicher Sicht möglich. Über ein in Auftrag gegebenes Schallgutachten konnte zudem abgeklärt werden, dass die im Gewerbegebiet und gegenüberliegendem Wohngebiet zulässigen Immissionsgrenzwerte eingehalten werden können.

Der Grundstückskaufvertrag wurde am 04.04.2017 notariell beurkundet.

Die Gebäudewirtschaft des Landkreises Lüneburg, die die fachliche Objektbetreuung für den SBU übernimmt, organisiert parallel zum Haushaltsgenehmigungsverfahren und der Änderung des Bebauungsplans durch die Gemeinde Scharnebeck, die Vergabe der weiteren Planungs- und Bauleistungen.

In Abstimmung mit dem Rechnungsprüfungsamt und der Verwaltungsleitung sind folgende Entscheidungen zur weiteren Vorgehensweise getroffen worden:

- Die Planungs- und Bauleistungen sind getrennt zu vergeben.
- Die Architektenleistungen aller Objekte, die Planung der Außenanlagen und die Planungsleistungen für den Brandschutz, den Energieausweis, die Sicherheits- und Gesundheitskoordination sowie die Gewährleistungsverfolgung sind gemeinsam zu vergeben und europaweit auszuschreiben.
- Die europaweite Ausschreibung und Vergabe der Architektenleistungen erfolgt im Verhandlungsverfahren mit vorgeschaltetem Teilnahmewettbewerb.
- Die Tragwerksplanung und die Fachplanungen für Elektro sowie Heizung, Lüftung und Sanitär sind (national) freihändig zu vergeben.
- Die Bauleistungen sind getrennt nach Gewerken über eine nationale öffentliche Ausschreibung zu vergeben.
- Die Ausschreibung der Architektenleistungen ist vorzubereiten und zügig zu veröffentlichen.

Die europaweite Ausschreibung der Architektenleistungen ist zwischenzeitlich veröffentlicht worden – Ergebnisse liegen jedoch noch nicht vor.

c) Eichenprozessionsspinner (EPS)

Im Frühjahr 2016 ist, wie bereits in den Vorjahren, eine konzertierte Bekämpfungsaktion des EPS durch den Landkreis Lüneburg und seine Gemeinden erfolgt. Der Eigenbetrieb SBU wurde an den entstandenen Kosten entsprechend der auf seinen Zuständigkeitsbereich (Kreisstraßen, Brücken und Radwege) entfallenden Anteile beteiligt. Dieses Mal betrugen die anteiligen Kosten rund 25.400,- €.

In diesem Jahr hat es keine Bekämpfungsaktion aus der Luft geben. Die Population ist kreisweit zurückgegangen, so dass man seitens des Landkreises einzelnen Gemeinden, in denen neue EPS-Vorkommen entdeckt worden sind, eine Bodenbekämpfung empfiehlt.